

Unternehmen im Geltungsbereich des LkSG sind gesetzlich verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren zu implementieren, das es Personen und Organisationen ermöglicht, auf Menschenrechts- und Umweltrisiken oder Verstöße in Ihrem Geschäftsbereich und Ihrer Lieferkette hinzuweisen. Um diese Anforderungen effektiv und vertrauensvoll zu erfüllen, bietet die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) in Kooperation mit der AFC Consulting Group AG und den spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien Meisterernst und ZENK eine externe Beschwerdestelle an.



KONKRETE ANSPRECHPARTNER:

Dr. Michael Lendle
Vorstand/Managing Partner
AFC Consulting Group AG

Dottendorfer Straße 82 | 53129 Bonn
Telefon: +49 228 9857953
Mobil: +49 172 7443848
E-Mail: michael.lendle@afc.net

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin/Leiterin Büro Brüssel
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V. (BVE)

Claire-Waldoff-Str. 7 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 200786143
Fax: +49 30 200786243
E-Mail: sabet@ernaehrungsindustrie.de



Beschwerdemanagement bei Sorgfaltspflichten



www.ernaehrungsindustrie.de

Externe Beschwerdestelle
für die Ernährungsindustrie

Vorteile unserer externen Beschwerdestelle

-  **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben:** Gewährleistung der Einhaltung aller Anforderungen des LkSG.
-  **Barrierefreier Zugang:** Rund um die Uhr verfügbar, um auf Beschwerden umgehend reagieren zu können.
-  **Unabhängigkeit und Vertraulichkeit:** Unsere Stelle arbeitet unparteiisch, unabhängig und unterliegt der Verschwiegenheit.
-  **Datenschutz und Anonymität:** Sicherstellung von vollständiger Anonymität und strengem Datenschutz.
-  **Transparenz:** Klare Dokumentation und Berichterstattung aller Vorgänge.
-  **Kompetente Betreuung:** Unterstützung durch Experten in Stakeholder-Kommunikation und regulatorischen Fragen.
-  **Kostenlose Weiterbildung:** Teilnahme an praxisnahen Seminaren ohne zusätzliche Kosten.



Service- und Dienstleistungen

Die Basisleistungen umfassen den Betrieb der Beschwerdestelle sowie die Erfassung und Erstbewertung von Beschwerden. Diese Leistungen werden über einen jährlichen Pauschalbeitrag abgedeckt. Individuelle Dienstleistungen und Einzelfalleleistungen durch die Partner bieten eine umfassende Betreuung im weiteren Beschwerdemanagement und werden nach Aufwand abgerechnet. Die Leistungen im Detail finden Sie in der nebenstehenden Tabelle.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gern:
sorgfaltspflichten@ernaehrungsindustrie.de



Wir sind da, um Ihnen zu helfen, Ihre rechtlichen Verpflichtungen mühelos und effizient zu erfüllen.

Kontaktieren Sie uns noch heute, um mehr zu erfahren und Ihre Compliance sicherzustellen!

Die Koordination der externen Beschwerdestelle für Unternehmen der Ernährungswirtschaft umfasst folgende Leistungen:

BASISLEISTUNGEN

Zugänglichkeit & Barrierefreiheit

- Bereitstellung barrierefreier mehrsprachiger Eingangskanäle
- Umfangreiche und verständliche Meldegegenstände

Wirksamkeit & Sicherheit

- Sicherstellung von Datenschutz, Vertraulichkeit und Unabhängigkeit
- Anonymität und Schutz für Hinweisgebende

Erfassung & Erstbewertung

- Feststellung des Anwendungsbereiches nach Berechtigungskriterien
- Rückmeldung an Hinweisgebende über den Status der Beschwerden

Verfahrensordnung & Reporting

- Prozessbeschreibung und Verfahrensordnung zu Veröffentlichung
- Informationen zur Berichterstattung

EINZELFALLEISTUNGEN

Risikoanalyse & Maßnahmen

- Anpassung der Risikoanalyse auf Grundlage spezifischer Meldungen
- Empfehlung von (Abhilfe-) Maßnahmen zur Risikosteuerung

Kommunikation & Beratung

- Kontinuierlicher Austausch mit Hinweisgebenden und Unternehmen
- Risikoorientierte rechtliche und konzeptionelle Betreuung

Monitoring & Reporting

- Dokumentation aller Aktivitäten im Beschwerdeprozess
- Erstellung transparenter Reports zur Kommunikation

Betreuung der Hinweisgebenden

- Evaluierung der Zufriedenheit der Hinweisgebenden im Nachgang
- Ggf. Erfassung von Repressalien und Maßnahmen zur Kontrolle

